Ordens- und Küchen-Regeln der Confrérie de la Marmite

Wider den tierischen Ernst

1. Name / Sitz

Die Confrérie de la Marmite (nachstehend CdlM genannt) ist ein im Jahre 1959 gegründeter, politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Der Sitz der CdlM befindet sich am jeweiligen Wohnort des Grossmarmiten.

2. Zweck

Die CdlM bezweckt die Pflege der Kochkunst sowie die Hochhaltung kulinarischer Traditionen in gemeinsamem, freundschaftlichem Beisammensein. Unser Grundsatz

„Wider den tierischen Ernst“

sowie die Pflege der Kameradschaft soll uns jederzeit bewusst sein. Wir wollen darauf achten, dass junge, kochbegeisterte Marmiten aufgenommen werden, um einer Überalterung entgegenzuwirken. Wir pflegen freundschaftliche Beziehungen zu andern Kochklubs im In- und Ausland. Die CdlM kann sich anderen Vereinigungen, welche die Zielsetzungen unterstützen, anschliessen.

3. Gliederung

Die CdlM ist in «Chuchinen» und Einzelmitglieder gegliedert.

Die Chuchinen setzen sich aus mindestens drei Hobbyköchen zusammen. Jede Chuchi ist als eigenständiger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB organisiert. Neue Chuchine können beim Grossmarmiten um die Aufnahme in die Confrérie de la Marmite ersuchen. Über das Gesuch entscheidet das Capitulum. Die Chuchine müssen sich durch ihre Namen und die Farben ihrer Foulards unterscheiden.

Als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zur CdlM erhält jede Chuchi eine goldene Kelle.

Es steht jeder Chuchi frei, Häufigkeit, Form und Ort ihrer Chochete festzulegen, wobei in der Regel pro Jahr mindestens sechs Chochete stattfinden sollten.

Die Einzelmitglieder sind keiner Chuchi angeschlossen und somit nicht verpflichtet ein Foulard zu tragen.

4. Signet / Marmitentracht

Das Signet der CdlM sind Kochlöffel, Messer und Gabel kreuzweise angeordnet und vom Text «Confrérie de la Marmite» umrahmt.
Die Marmitentracht besteht aus:

- Kochbluse in einheitlicher Farbe (alle Mitglieder einer Chuchi tragen Kochblusen derselben Farbe) mit CdlM-Signet in der Farbe des Ranges des Marmiten
- Kochschürze (Arbeitstenü)
- Foulard in den Farben der Chuchi
- Auszeichnungen und Orden (Gala-Tenü)

5. Mitglieder / Aufnahme / Austritt / Ausschluss / Auflösung

Die Aufnahme einer Chuchi zur CdlM oder die Mitgliedschaft einer Chuchi in der CdlM bewirkt, dass sämtliche Mitglieder dieser Chuchi automatisch auch zu Mitgliedern der CdlM werden. Wer einer Chuchi beitritt, wird damit gleichzeitig auch Mitglied der CdlM.
Alle ordentlichen Mitglieder werden Marmiten genannt und als Confrères angesprochen.

Ausnahmsweise wird den Chuchinen gestattet, freie Mitglieder (nicht der CdlM angehörend) aufzunehmen. Die gemeldete Mitgliederzahl darf drei Confrère nicht unterschreiten.

Die Aufnahme eines Bewerbers in eine Chuchi erfolgt nach einer Karenzzeit von drei Chochete, weitere Aufnahmebedingungen sind den einzelnen Chuchinen freigestellt.
Bei Eintritten unter dem Jahr wird der Mitgliederbeitrag pro rata temporis ab Eintritt geschuldet.
Der CdlM ist es gestattet, Einzelmitglieder (auch Marmiten genannt) aufzunehmen. Sie haben am GM die gleichen Stimmrechte wie jeder andere Confrère.

Einzelmitglieder

Marmiten, die einer Chuchi während mindestens fünf Jahren angehörten und aus achtbaren Gründen nicht mehr Mitglied einer Chuchi sind, können beim Capitulum eine Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft in der CdlM als Einzelmitglieder beantragen.
Sie bezahlen den von der CdlM festgesetzten Jahresbeitrag und verfügen über das Stimm- und Wahlrecht.
Bei Eintritten unter dem Jahr wird der Mitgliederbeitrag pro rata temporis ab Eintritt geschuldet.
Am Grand Maître Treffen und am Petit Marmitage werden die Einzelmitglieder vom Majordomus nach Rücksprache mit ihnen, vertreten sofern sie sich nicht selbstständig organisieren können.

Doppelmitglieder	Marmiten, welche gleichzeitig Mitglied in zwei oder mehreren Chuchinen sind, bezahlen den Beitrag der CdlM nur einmal und haben auch nur ein Stimmrecht. Dabei ist die «erste» Chuchi für die Abrechnung verantwortlich.
Gönner:	Jede Chuchi oder das Capitulum kann Personen oder Institutionen als Gönner aufnehmen. Gönner müssen nicht zwingend einer Chuchi angeschlossen sein. Gönner kann jede natürliche und juristische Person werden. Ein Gönner unterstützt die Chuchi und/oder die CdlM finanziell oder materiell. Gönner haben kein Stimm- und Wahlrecht. Gönner werden laufend über die Aktivitäten der CdlM informiert und erhalten den Newsletter. Sie können an allen von den Chuchinen der CdlM organisierten Anlässen zu den gleichen Konditionen teilnehmen wie ordentliche Mitglieder. Die Höhe des Gönnerbeitrages wird jährlich von der Mitgliederversammlung, auf Antrag des Capitulums, festgesetzt. Neben der Zahlung des jährlichen Gönnerbeitrages erwachsen aus der Mitgliedschaft als Gönner keinerlei weitere Verpflichtungen. Eine Gönnermitgliedschaft endet, sobald der Gönnerbeitrag nicht mehr bezahlt wird.
Ehrenmarmiten:	Mitglieder, die sich um die Kochkunst oder die CdlM besonders verdient gemacht haben, können durch das Capitulum am Grand-Marmitage zu Ehrenmarmiten ernannt werden. Ehrenmarmiten zahlen keinen Jahresbeitrag. Er kann mit einem kupfernen Kochtopf geehrt werden.
Ehren-Grossmarmiten:	Grossmarmiten, welche sich besonders für die CdlM verdient gemacht haben, können durch das Capitulum am Grand-Marmitage zum Ehren-Grossmarmiten ernannt werden. Ehren-Grossmarmiten zahlen keinen Jahresbeitrag. Er darf das goldene Pfännchen als ehemaliges Capitulums-Mitglied behalten.
Austritt:	Der Austritt aus der CdlM erfolgt durch das definitive Ausscheiden aus einer Chuchi und der gleichzeitigen Meldung an das Capitulum oder durch den Austritt der Chuchi des Marmiten aus der CdlM. Ein Austritt einer Chuchi oder eines einzelnen Marmiten bzw. Einzelmitglied ist nur auf Ende des laufenden Marmitenjahres, unter Einhaltung einer Kündigungszeit von drei Monaten, möglich. Die Pflichten bleiben bis zum Austrittstag geschuldet.

Ausschluss:	Marmiten oder Chuchinen, welche wiederholt gegen Sinn und Geist der CdlM verstossen, können auf Antrag des Capitulums oder einer Chuchi aus der CdlM ausgeschlossen werden. Der Antrag muss am Grand-Marmitage traktandiert sein und kann mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
Allgemeines:	Die Marmiten verpflichten sich, die Statuten einzuhalten. Die Teilnahme an Anlässen und Versammlungen der CdlM ist für die Marmiten freiwillig, es wird jedoch erwartet, dass an mindestens einer Versammlung pro Jahr teilgenommen wird. Stauten und Hausrecht einer Chuchi dürfen nicht im Widerspruch zu den Ordensregeln der CdlM stehen.

6. Rangordnung

Neophyt:	Heisst jeder Kandidat, bis er von der Chuchi aufgenommen wird.
Marmiton:	Heisst jeder von der Chuchi aufgenommene Neophyt. Er trägt kein Signet auf seiner Kochbluse.
Entremetier:	Heisst jeder Marmiton, der vom Grand-Maître nach mindestens sechs Chochete in diesen Rang befördert wird. Diese Beförderung kann mit einer Kochprüfung verbunden sein. Er trägt ein schwarzes Signet auf der Kochbluse.
Chef de Cuisine	Heisst jeder verdiente und vom Grand-Maître in diesen Rang beförderte Entremetier. Er trägt ein blaues Signet auf der Kochbluse. Er kann folgende Ämter übernehmen: • Zeremonienmeister • Säckelmeister • Schreiber • Kellermeister • Maître Marmiton • Chuchivogt
Maître-Queux:	Heisst jeder verdiente, nach Meldung der Chuchi an den Grossmarmiten und auf Vorschlag des Capitulums vom Grand Marmitage (GM) in diesen Rang beförderte, Chef de Cuisine. Eine Wahl ist in der Regel frühestens fünf Jahre nach Eintritt in eine Chuchi möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann das Capitulum eine frühere Beförderung bewilligen (z.B. Übernahme eines Amtes vor Ablauf von fünf Jahren). Er trägt ein rotes Signet auf der Kochbluse. Die Wahl ist am GM in würdiger Form vorzunehmen. Der Maître-Queux ist in das Capitulum wählbar.
Zeremonien:	Die Zeremonien und Prüfungen zur Aufnahme in die Chuchi und Beförderungen in einen höheren Rang sollen entsprechend feierlich gestaltet werden.

7. Ämter in der Chuchi

Grand-Maître	Heisst der Chuchileiter, welcher aus den Reihen der Maîtres-Queux zu wählen ist. Er ist verantwortlich für die Verbindung zum Capitulum. Er trägt ein goldenes Signet auf der Kochbluse.
Säckelmeister	Verwaltet die Kasse der Chuchi und den Fundus. Er ist verantwortlich für den Einzug des Jahresbeitrages und dessen Überweisung an den Gross-Säckelmeister.
Zeremonienmeister	Kündigt beim feierlichen Mahl die Speisen und deren Hersteller an (fakultatives Amt).
Schreiber	Besorgt Schreibarbeiten (fakultative Amt).
Kellermeister	Ist für die Wahl und den Ausschank der Getränke verantwortlich (fakultatives Amt).
Chuchivogt	Verwaltet die chuchieigenen Geräte und Koch-Ingredienzen (fakultatives Amt).
Maître Marmiton	Ihm unterstehen Neophyt und Marmiton (fakultatives Amt).

8. Meldepflichten

Folgende Änderungen sind von den Grand Maîtres dem vom Capitulum bezeichneten Capitulumsmitglied unaufgefordert und zeitnah mitzuteilen, bzw. durch den Grand Maître selbst in der Clubverwaltungs-Software zu mutieren:

- Neuaufnahme und Austritt von Mitgliedern (mit zusätzlicher Meldung an den Grosssäckelmeister)
- Adressänderungen von Mitgliedern
- Rangänderungen von Mitgliedern (Beförderung zum Maître-Queux mit Meldeformular an den Grossmarmiten)
- Übertritte von einer Chuchi zu einer anderen, unter Angabe ob als Doppelmitglied (mit Meldung an den Grosssäckelmeister)

9. Beiträge

Die CdlM erhebt jährlich einen ordentlichen Mitgliederbeitrag, dessen Höhe für das laufende Jahr jeweils am Grand-Marmitage festgesetzt wird. Es können unterschiedliche Beiträge festgelegt werden für:

- Marmiten der Chuchinen
- Einzelmitglieder
- Gönner

Beitragspflichtig sind nur die Marmiten, nicht jedoch die einzelnen Chuchinen. Die Bezahlung hat jeweils bis 30 Tage nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Für das Inkasso der Marmiten-Beiträge sind die Chuchinen verantwortlich. Für das Inkasso der Einzelmarmiten-Beiträge ist der Gross-Säckelmeister verantwortlich. Das Marmitenjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Bei Eintritten unter dem Jahr wird der Mitgliederbeitrag der Dauer angepasst.

10. Organe

Die Organe der CdlM sind:

- das Grand Marmitage
- das Petit Marmitage
- das Capitulum
- die Revisionsstelle

11. Grand Marmitage (GM)

a. Vereinsversammlung

Das GM ist das oberste Organ der CdlM (ordentliche Mitgliederversammlung). Es findet jeweils bis spätestens Ende Mai statt. Die Einladung erfolgt mindestens 60 Tage vor dem GM. Der Grossmarmit leitet das GM. Anträge zuhanden des GM sind bis zum 31. Dezember des Vorjahres, dem Ende des Marmitenjahres, dem Grossmarmiten schriftlich einzureichen.

Vertretung

Marmiten können sich mit einer schriftlichen Vollmacht durch einen anderen Marmiten vertreten lassen. Die Vollmacht ist zu Handen der Präsenzliste vorzuweisen.

Urabstimmung

Auf Antrag des Capitulums oder eines Fünftels der Marmiten kann auch eine schriftliche Abstimmung (Urabstimmung) zu einem Geschäft erfolgen. Dazu sind die Mitglieder ein Monat vor dem Abstimmungstermin zu informieren. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Eine Versammlung findet dann nicht statt und die Art. 11 b. und c. werden nicht angewendet.

b. Organisation GM

Das GM wird durch eine Chuchi organisiert. Fehlt eine freiwillige Meldung, ersucht das Capitulum eine Chuchi um die Durchführung. Andernfalls übernimmt das Capitulum ausnahmsweise die Organisation.
Der organisierenden Chuchi wird ein Beitrag im Sinne eines maximalen Kostendaches gutgesprochen, welcher budgetiert und bei Bedarf bevorschusst werden kann.

Das GM besteht aus einem geschäftlichen und einem gesellschaftlichen Teil. Wird ausnahmsweise eine ausserordentliche Mitgliederversammlung nötig, gelten dafür dieselben Bestimmungen wie für das GM.

c. Ablauf des GM

Geschäftlicher Teil

Die Teilnahme am GM ist fakultativ, jedoch obligatorisch für die Mitglieder neuer Chuchinen und die zum Maître-Queux zu befördernden Confrères.

Das ordentlich einberufene GM ist auf jeden Fall beschlussfähig. Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Grossmarmit den Stichentscheid.
Im geschäftlichen Teil sind mindestens folgende Traktanden zu behandeln:

- Protokoll des letzten Grand-Marmitage
- Jahresbericht des Grossmarmiten
- Anträge
- Jahresrechnung und Budget
- Bericht der Revisoren
- Mitgliederbeiträge
- Wahl des Capitulums (alle drei Jahre)
- Wahl der Revisoren und eines Ersatzrevisors (alle drei Jahre)
- Bestimmung des Ortes des nächsten Grand-Marmitage
- Verschiedenes

Gesellschaftlicher Teil

Im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Teils stehen ein feierliches Festmahl sowie die Begrüssung neuer Chuchinen, Standeserhöhungen, Ernennung zu Ehrenmarmiten und die Ordensverleihungen. Der Rahmen der feierlichen Handlungen wird durch den Zeremonienmeister der gastgebenden Chuchi bestimmt.

12. Petit Marmitage (PM)

Im Herbst findet das PM als Delegiertenversammlung der Chuchinen und geselliger Anlass statt.

Das PM setzt sich aus dem Capitulum und den Vertretern der Chuchinen und Einzelmitgliedern zusammen. Jede anwesende Chuchi und der Vertreter der Einzelmitglieder haben eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der Grossmarmit den Stichentscheid.

Stimmausweis ist die «goldene Kelle».
Marmiten, welche nicht als Vertreter einer Chuchi bestimmt sind und Gönner haben Besuchsrecht.

Am PM werden keine bindenden Beschlüsse gefasst. Die am PM vorgeschlagenen Anträge werden zur finalen Abstimmung ans GM überwiesen.

Die Organisation des PM wird einer Chuchi übertragen. Die Kosten für das PM sind selbsttragend.

13. Zusammensetzung vom Capitulum:

Das Capitulum führt die Geschäfte der CdlM. Es wird vom GM jeweils für die Dauer von drei Jahren gewählt und umfasst drei oder mehrere Marmiten im Rang eins Maîtres Queux.

Mit Ausnahme der Wahl des Grossmarmiten konstituiert sich das Capitulum selbst.

Die während der laufenden Amtszeit ins Capitulum gewählten Mitglieder vollenden jeweils die Amtsdauer ihrer Vorgänger.

Folgende Funktionen sind zu besetzen:

- Grossmarmit
- Majordomus
- Gross-Säckelmeister
- Grand-Chancelier
- Allfällige Beisitzer

Der Grossmarmit vertritt die CdlM nach aussen. Er ist für den Inhalt der zu behandelnden Geschäfte für GM und GS sowie PM verantwortlich. Für den gesellschaftlichen Teil ist die durchführende Chuchi verantwortlich. Als Zeichen seiner Würde trägt er eine Toque von besonderer Höhe.
Der Grossmarmit präsidiert das Capitulum. Er setzt die Sitzungen des Capitulums fest, leitet das GM, die GS, das PM und die Capitulums-Sitzungen.

Eine Vereinsführung ohne Grossmarmit ist möglich. Die übrigen Capitulumsmitglieder teilen in diesem Fall die Aufgaben des Grossmarmiten sinnvoll untereinander auf.

Der Majordomus ist Stellvertreter des Grossmarmiten. Er überwacht die Durchführung des GM und des PM.
Er vertritt, wenn nötig, die Einzelmitglieder.

Der Gross-Säckelmeister führt die Kasse der CdlM. Ausserdem verwaltet er den Fundus.

Der Grand-Chancelier amtet als Protokollführer und führt die allgemeine Korrespondenz.

Der Beisitzer wird mit besonderen Aufgaben und mit Stellvertretungen betraut.

Die Mitgliedschaft im Capitulum ist ehrenamtlich.

Die Auslagen für die CdlM sind zu entschädigen. Die Entschädigung des Grossmarmiten wird budgetiert und durch das Grand Marmitage bestätigt.

Für die CdlM zeichnet der Grossmarmit, bei dessen Verhinderung der Majordomus.

Die Mitglieder des Capitulums sind zur Einzelunterschrift berechtigt.
Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefällt. Der Grossmarmit hat den Stichentscheid bei Stimmengleichheit.
Beschlüsse über Geschäfte, welche keiner Diskussion bedürfen, können per Zirkulationsbeschluss gefasst werden, die Zustimmung muss einstimmig sein.
Die Mitglieder des Capitulums tragen ein grünes Signet an der Kochbluse und einen goldenen Kochtopf.

Nach Ablauf der Amtszeit geht der goldene Kochtopf an die CdlM zurück.

14. Revisionsstelle (RV)

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren und einem Ersatzrevisor aus dem Kreis der Marmiten, welche nicht dem Capitulum angehören dürfen. Sie werden für eine Amtsdauer von drei Jahren vom GM gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Revisoren prüfen die Buchhaltung, Bilanz und Erfolgsrechnung und erstatten am Grand Marmitage Bericht.

15. Kommissionen (KOM)

Zur Bearbeitung besonderer Aufgaben kann das Capitulum Kommissionen ernennen. In einer Kommission können bei Bedarf auch externe Leute mitarbeiten.

Das Capitulum erstellt für die Kommissionen ein Pflichtenheft.

16. Ehrengericht (EG)

Meinungsverschiedenheiten innerhalb der CdlM, welche nicht anders gelöst werden können, werden durch ein ad hoc gebildetes EG beurteilt und entschieden. Das EG besteht aus fünf unbeteiligten Marmiten, die der CdlM mindestens fünf Jahre angehören.
Der Grossmarmit beruft das EG ein und benennt dessen Mitglieder.
Das Ehrengericht kann Verwarnungen aussprechen oder den Ausschluss aus der CdlM beantragen. Seine Entscheidungen können an das nächste GM weitergezogen werden, welches die Sanktionen nur mit einer Zweidrittelmehrheit aufheben kann.
Meinungsverschiedenheiten innerhalb einer Chuchi werden Chuchi-intern behandelt.

17. Auszeichnungen

Orden in Gold	Den Orden in Gold erhalten die Mitglieder des Capitulums für die Dauer ihrer Amtszeit bei der Wahl. Er kann den austretenden Capitulum-Mitgliedern als Dank für die geleisteten Dienste verliehen werden. Der Entscheid und die Vergabe liegen beim Capitulum.
Orden in Silber	Den Orden in Silber erhalten Chuchinen nach der erfolgreichen erstmaligen Durchführung eines GM oder PM. Die Vergabe der Orden in Silber liegt in der Kompetenz des Capitulums.
Orden in Kupfer	Der Orden in Kupfer kann vom Capitulum oder auf begründeten Antrag einer Chuchi als besondere Ehrengabe vergeben werden. Der Entscheid und die Vergabe liegen beim Capitulum.

18. Auflösung:

Die Auflösung der Confrérie de la Marmite kann auf Antrag des Capitulum oder einer Chuchi mit einer 2/3 Mehrheit der Confrères und mit 2/3 Mehrheit der Chuchinen am Grand Marmitage beschlossen werden. Nach abgeschlossener Jahresrechnung und einem allfälligen Überschuss muss der Restbetrag einem wohltätigen Zweck zugewiesen werden. Das Capitulum entscheidet über die Vergabe.

19. Übergangsbestimmungen / Änderungen

Diese Ordensregeln sind vom Petit-Marmitage (verschobenes Grand Marmitage 2020) in Mörigen am 24. Oktober 2020 genehmigt worden. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen alle früheren Ordens- und Chuchi-Regeln.

Der Grossmarmit Kurt Wiedmaier

Der Grand-Chancelier Marcel Senn

Index:

CdlM	Confrérie de la Marmite
EG	Ehrengericht
GM	Grand Marmitage
GS	Grand Maître Sitzung
KOM	Kommission für besonderer Aufgaben
PM	Petit Marmitage
RV	Revisionsstelle